

Anlage
(zu Ziffer VI)

Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen

Verhandelt

_____ (Ort), den _____ (Datum)

Vor der für die Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), das durch § 1 Nummer 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist,

Frau/Herr _____

Die erschienene Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet. Ihr wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- | | |
|---|--|
| § 133 Absatz 3 | – Verwahrungsbruch |
| § 201 Absatz 3 | – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes |
| § 203 Absatz 2, 2a, 4, 5 | – Verletzung von Privatgeheimnissen |
| § 204 | – Verwertung fremder Geheimnisse |
| §§ 331, 332 | – Vorteilsannahme und Bestechlichkeit |
| § 335 | – Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung |
| § 336 | – Unterlassen der Diensthandlung |
| § 338 | – Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall |
| § 353b | – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht |
| § 358 | – Nebenfolgen |
| § 97b Absatz 2 in Verbindung mit §§ 94 bis 97 | – Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses |
| § 120 Absatz 2 | – Gefangenenbefreiung |
| § 355 | – Verletzung des Steuergeheimnisses |

Die erschienene Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für sie anzuwenden sind.

Sie erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein. Sie unterzeichnet dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

vorgelesen und genehmigt

(Unterschrift der verpflichtenden Person)

(Unterschrift der verpflichteten Person)

(Behördenstempel)